



II-2270 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/9-4/91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Rosenstingl und Kollegen vom 22. April 1991,
 Zl. 911/J-NR/91, betreffend "Finanzierung
 des Reiterdorfes Ampflwang"

852/AB

1991-06-07

zu 911 IJ

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 BV-G der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die gestellten Fragen behandeln Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind. Ihre Anfrage wurde dennoch an die ÖIAG-Bergbauholding AG übermittelt, aufgrund deren Stellungnahme folgendes mitgeteilt werden kann:

Zu Frage 1:

"Wie hoch sind die geplanten Kosten für das Reiterdorf Ampflwang?"

Die Kosten für das Reiterdorf Ampflwang sind insgesamt mit 305 Mio S präliminiert. Davon entfallen 15 Mio S auf Anlauf- und Voreröffnungskosten und 15 Mio S für Liegenschaften, so daß die Errichtungskosten im engeren Sinn mit 275 Mio S fixiert sind.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Wie ist die diesbezügliche Vertragsgestaltung für die ÖIAG-Beteiligung?"

Im Vertrag vom Dezember 1989, abgeschlossen zwischen der Moorheilbad Harbach Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H., A-3970 Weitra, und den stillen Gesellschaftern ÖIAG Bergbauholding AG (ÖBAG), Wien, und Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerk Ges.m.b.H. (WTK), Linz, wurde eine echte stille Beteiligung der ÖIAG-Betriebe eingegangen. Die ÖBAG ist mit 95 Mio S, die WTK mit 15 Mio S (Einbringung der Grundstücke) still beteiligt. Die stillen Gesellschafter sind am Gewinn, nicht aber am Verlust des Betriebes der Clubhotelanlage beteiligt.

Zu Frage 3:

"Wer trägt aufgrund dieser Verträge eine allfällige Kostenüberschreitung?"

Es werden alle Anstrengungen unternommen, beispielsweise durch Abschluß von Auftragsvergaben auf Fixkostenbasis, keine Kostenüberschreitungen eintreten zu lassen. Für den Fall, daß trotzdem Kostenüberschreitungen zu tragen sind, haben dies die Vertragspartner gemeinsam in noch zu regelnden Anteilen vorzunehmen.

Wien, am 5. Juni 1991

Der Bundesminister

